

Herr Filip Mitrovic Bahnhofstrasse 68 8957 Spreitenbach

Name

Mitrovic

Vorname

Filip

Lehrberuf

Informatiker EFZ Fachrichtung Applikationsentwicklung

Geburtsdatum

19.04.2007

Heimatort

Spreitenbach AG

Klasse

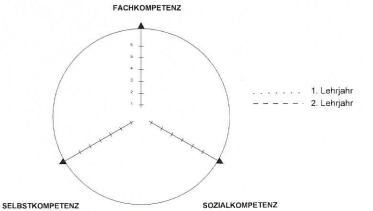
IM22b IM22w

Niasse	IIVIZZD, IIVIZZW									
		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		
Erweiterte Grundko	mpetenzen Berufsfachschule						10.00			
Semesternote	A COLOR OF THE COL	1	2	3	4	5	6	7	8	Note
Mathematik										
Englisch										
Erweiterte Grundko	mpetenzen (auf halbe Note gerundet)									
Allgemeinbildung										
Semesternote		1	2	3	4	5	6	7	8	Note
Allgemeinbildung										
Erfahrungsnote Allg	emeinbildung (auf halbe Note gerundet)									
Vertiefungsarbeit										
Unentschuldigte Abse	enzen (Lektionen)									

Datum 27.06.2024

Rektor

2 Jan



Bestimmungen

Am Ende jedes Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse. Den Lehrmeisterinnen / Lehrmeistern wird eine Kopie zugestellt. Die Zeugnisse sind bis zur Mündigkeit den Inhabern der elterlichen Sorge vorzuweisen.

## Beschwerderecht

Verordnung über den Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung. Gegen die Semesternoten kann innert 20 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses beim Schulvorstand Beschwerde eingereicht werden (ausgenommen Vertiefungsarbeit).



Berufsfachschule

Name	Mitrovic
Vorname	Filip
Lehrberuf	Informatiker EFZ Fachrichtung Applikationsentwicklung
Geburtsdatum	19.04.2007
Heimatort	Spreitenbach AG
Klasse	IM22b

Inform	atikkompetenzen Schule	
Modul	Bezeichnung	Note
114	Codierungs - , Kompressions - und Verschlüsselungsverfahren einsetzen	5,5
117	Informatik- und Netzinfrastruktur für ein kleines Unternehmen realisieren	5,0
122	Abläufe mit Scripts/Makros automatisieren	5,5
162	Daten analysieren und modellieren	5,0
164	Datenbanken erstellen und Daten einfügen	4,5
165	NO SQL	
183	Applikationssicherheit implementieren	
231	Datenschutz und Datensicherheit anwenden	6,0
241	Innovative ICT-Lösungen initialisieren	
245	Innovative ICT-Lösungen umsetzen	
254	Geschäftsprozesse im eigenen Berufsumfeld beschreiben	
293	Webauftritt	6,0
319	Applikationen entwerfen und implementieren	4,0
320	OOP	4,0
321	Verteilte Systeme programmieren	
322	Benutzerschnittstellen entwerfen und implementieren	5,0
323	Funktional programmieren	
324	DevOps-Prozesse mit Tools unterstützen	
346	Cloud Lösungen konzipieren und realisieren	5,0
347	Dienst mit Container anwenden	3,5
426	Software mit agilen Methoden entwickeln	4,5
431	Aufträge im IT-Umfeld selbstständig durchführen	4,5
450	Applikationen testen	4,0
Inform	natikkompetenzen Schule (auf halbe Note gerundet)	5,0
	natikkompetenzen üK	
Modul	Bezeichnung	Note
106	Datenbanken abfragen, bearbeiten und warten	5,5
107	ICT-Lösungen mit Blockchain Technologie umsetzen	
109	Dienste in der Public Cloud betreiben und überwachen	
110	Daten mit Tools analysieren und darstellen	
185	Sicherheitsmassnahmen für KMU-IT analysieren und implementieren	
187	ICT-Arbeitsplatz mit Betriebssystem in Betrieb nehmen	4,5
190	Virtualisierungs-Plattform aufbauen und betreiben	
210	Public Cloud für Anwendungen nutzen	4,0
216	Internet of Everything- Endgeräte in bestehende Plattform integrieren	*
217	Service für Internet of Everything konzipieren, planen und aufbauen	
223	Multi-User-Applikationen objektorientiert realisieren	
248	ICT-Lösungen mit aktuellen Technologien realisieren	
259	ICT-Lösungen mit Machine Learning entwickeln	
		3,5
294	Frontend einer in-teraktiven Webapplikation realisieren	3,5
295	Backend für Applikationen realisieren	3,5
335	Mobile-Applikation realisieren	10
Inforn	natikkompetenzen üK (auf halbe Note gerundet)	4,0

<sup>\*</sup> Bilingualer Unterricht

Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I1a William Maupin, Abteilungslehrperson

1. Semester 2022/2023

## **Filip Mitrovic**

von Spreitenbach AG geboren am 19. April 2007

## Promotionsentscheid definitiv befördert

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung
Notenschnitt 4.6
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.6
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Baden, 03.02.2023 Kantonsschule Baden

Manla Noll

Ursula Nohl Elterliche Unterschrift

Leiterin Informatikmittelschule

4.5
4.5
5.5
4.5
4
4.5
4.5
5
5

4.5

Grundlagenfächer

Deutsch

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.



Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

## Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

## Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

## a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

## b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt z\u00e4hlt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

## Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

## Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

## Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden

## Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.

# KANTI BADEN

Kantonsschule Baden





Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I1a William Maupin, Abteilungslehrperson

2. Semester 2022/2023

## **Filip Mitrovic**

von Spreitenbach AG geboren am 19. April 2007

## Promotionsentscheid definitiv befördert

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung
Notenschnitt 4.3
Minuspunkte 0.5
Anzahl Noten unter 4 1

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.6
Minuspunkte 0.5
Anzahl Noten unter 4 1

Baden, 07.07.2023 Kantonsschule Baden

Manla Noll

Ursula Nohl Elterliche Unterschrift

Leiterin Informatikmittelschule

Deutsch		3.5
Französisch		5
Englisch		4
Mathematik		4.5
Schwerpunktfächer		
Finanz- und Rechungswesen		4.5
Wirtschaft und Recht		4
Ergänzungsfächer		
Technik und Umwelt		4.5
EFZ-Fächer		
Informatik		5
Applikationsentwicklung	5	
Informatik (Lernatelier)	5.5	
Weitere obligatorische Fächer		
Sport		5.5

Grundlagenfächer

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.



Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

## Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

## Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

## a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

## b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt z\u00e4hlt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

## Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

## Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

## Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden

## Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.

# KANTI BADEN

Kantonsschule Baden





Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I2a William Maupin, Abteilungslehrperson

1. Semester 2023/2024

## **Filip Mitrovic**

von Spreitenbach AG geboren am 19. April 2007

## Promotionsentscheid definitiv befördert

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung
Notenschnitt 4.5
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.5
Minuspunkte 0
Anzahl Noten unter 4 0

Baden, 02.02.2024 Kantonsschule Baden

Manla Noll

Ursula Nohl

Leiterin Informatikmittelschule



## Grundlagenfächer Deutsch 4 Französisch 5 Englisch 4.5 Mathematik 5.5 Schwerpunktfächer Finanz- und Rechungswesen 4 Wirtschaft und Recht 4.5 Ergänzungsfächer Geschichte und Politik **EFZ-Fächer** Informatik 4.5 Applikationsentwicklung 4.5 Informatik (Lernatelier) 4.5 Weitere obligatorische Fächer Sport 4.5

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

## Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

## Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

## a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

## b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt z\u00e4hlt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

## Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

## Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

## Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden

## Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.

# KANTI BADEN

Kantonsschule Baden





Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I2a William Maupin, Abteilungslehrperson

2. Semester 2023/2024

## **Filip Mitrovic**

von Spreitenbach AG geboren am 19. April 2007

## Promotionsentscheid definitiv befördert

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung
Notenschnitt 4.2
Minuspunkte 0.5
Anzahl Noten unter 4 1

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.2
Minuspunkte 0.5
Anzahl Noten unter 4 1

Baden, 05.07.2024 Kantonsschule Baden

Manla Noll

Ursula Nohl

Leiterin Informatikmittelschule







Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

## Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

## Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

## a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

## b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens
   4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt z\u00e4hlt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

## Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

## Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

## Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden

## Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.

# KANTI BADEN

Kantonsschule Baden



